



Zentrale Vorhaben Energiewende für die 18. Legislaturperiode

(2. Fortschreibung der 10-Punkte-Energie-Agenda des BMWi, Januar 2016)

1. Erneuerbare Energien, EEG	4
2. Europäischer Klima- und Energierahmen 2030/ETS	5
3. Strommarktdesign	6
4. Regionale Kooperation (in EU)/Binnenmarkt	7
5. Übertragungsnetze	8
6. Verteilernetze	9
7. Effizienzstrategie	10
8. Gebäudestrategie	11
9. Gasversorgungsstrategie	12
10. Monitoring der Energiewende/Plattformen	13

Einleitung

Durch die Energiewende wird unsere Energieversorgung sicherer, umweltfreundlicher und bleibt bezahlbar, da wir uns unabhängiger machen von teuren Importen. Mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einschließlich der Besonderen Ausgleichsregelung haben wir 2014 das EEG zukunftsfähig gemacht, einen anspruchsvollen Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien festgelegt und dafür gesorgt, dass stromintensive Produktion in Deutschland wettbewerbsfähig bleibt.

Mit dem Fortschrittsbericht 2014 und dem vierten Monitoringbericht Ende 2015 haben wir überprüft, inwieweit die Ziele des Energiekonzepts erreicht werden und welcher zusätzliche Handlungsbedarf besteht. Handlungsbedarf gab es vor allem bei der Energieeffizienz und beim Klimaschutz. Hier haben wir mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz und der Effizienzstrategie Gebäude angesetzt und damit die Energieeffizienz als Eckpfeiler der Energiewende weiter gestärkt. Der Stromsektor leistet seinen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz durch die Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK. Außerdem werden Braunkohlekraftwerke in eine Sicherheitsbereitschaft überführt und schrittweise stillgelegt.

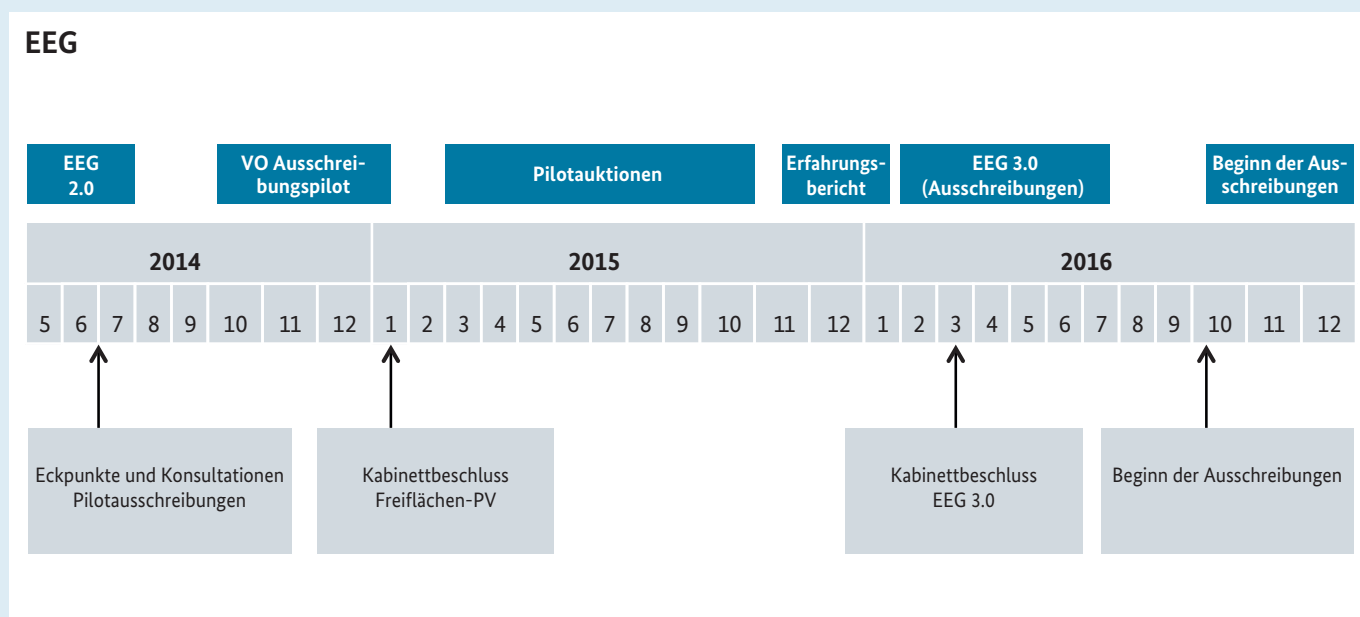
In den kommenden Jahren werden die erneuerbaren Energien zur dominierenden Stromquelle. Damit beginnt eine neue Phase der Energiewende. Daraus ergibt sich die Herausforderung einer optimalen und kostengünstigen Integration der Stromerzeugung, aus erneuerbaren Energien mit einer flexiblen Stromerzeugung aus fossilen Energien, der Nutzung anderer Flexibilitätsoptionen auf der Erzeugungs- und Nachfrageseite sowie mit dem Ausbau der Netze. Dafür werden insbesondere mit dem Strommarktgesetz, das 2016 in Kraft treten soll, wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Die „10-Punkte-Energie-Agenda“ enthält die zentralen Vorhaben der Energiewende in der 18. Legislaturperiode. Zusätzlich zu den Projekten im Stromsektor, enthält sie auch die wichtigsten Vorhaben bei der Energieeffizienz, im Gebäudebereich sowie unsere Gasversorgungsstrategie. Durch die Agenda werden die einzelnen Handlungsfelder inhaltlich und zeitlich miteinander verzahnt. Die „10-Punkte-Energie-Agenda“ wurde am 26. Juni 2014 veröffentlicht und im Februar 2015 zum ersten Mal fortgeschrieben. Es handelt sich hier um die zweite Fortschreibung.

	2014												2015												2016											
	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
EEG	EEG 2.0 ✓			VO-Ausschreibungspilot ✓				Pilotauktionen ✓					Erfahrungsbericht ✓		EEG 3.0 (Ausschreibungen) ✓			Beginn Ausschreibungen																		
EU 2030/ETS	EU 2030-Ziele ✓				Entwicklung Governance 2030 ✓								Verhandlung neuer EU-Rechtsrahmen																							
	ETS Reform (Marktstabilitätsreserve)												ETS Reform post-2020																							
Strommarktdesign	Gutachten ✓			Grünbuch ✓				Weißbuch ✓			Strommarktgesetz/ Kapazitätsreserveverordnung					Umsetzung der gesetzlichen Regelungen																				
Regionale Kooperation (in EU)/Binnenmarkt	Stärkung regionaler Kooperation im Strombereich ✓												Diskussion zum EU-Strommarktdesign																							
	Öffnungspilot EEG für PV-Ausschreibung																																			
Übertragungsnetze	Szenariorahmen 2015 ✓				NEP 2024 ✓				Novelle BBPlG ✓				NEP 2025																							
Verteilernetze	Evaluierung Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ✓												Novelle ARegV																							
	Erarbeitung Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende ✓												Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende																							
Effizienzstrategie	Aktionsplan Energieeffizienz ✓				Umsetzung Aktionsplan Energieeffizienz inkl. EED-Umsetzung																Grünbuch Energieeffizienz															
Gebäudestrategie	Erarbeitung Sanierungsfahrplan ✓				Erarbeitung Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) ✓								Weiterentwicklung EnEG/EnEV & EEWärmeG																							
Gasversorgungsstrategie	Entwicklung einer Gasversorgungsstrategie ✓												Umsetzung der Strategie in Abstimmung mit den internationalen Partnern																							
Monitoring/Plattformen	Fortschrittsbericht ✓				Monitoringbericht 2015 ✓								Monitoringbericht 2016																							

1. Erneuerbare Energien, EEG

Die Reform des EEG im Jahr 2014 hat die Grundlage dafür geschaffen, eine wettbewerbliche Förderung erneuerbarer Energien zu testen. Hierfür haben wir im Januar 2015 die Verordnung für die Pilot-Ausschreibungen zur Freiflächen-PV vorgelegt. Auf deren Grundlage haben wir das Pilotprojekt im Jahr 2015 durchgeführt und anschließend in einem Erfahrungsbericht bewertet. Es hat sich gezeigt, dass die Ausschreibung funktioniert und viele unterschiedliche Akteure beteiligt sind. Auch hat der Wettbewerb im Falle der PV-Freiflächen zu sinkenden Kosten geführt. Die bei den Pilot-Ausschreibungen gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die 2016 geplante Änderung des EEG. Auf der Basis des EEG 2016 werden wir in Zukunft die Förderhöhe bei Wind und Solar durch wettbewerbliche Ausschreibungen ermitteln.



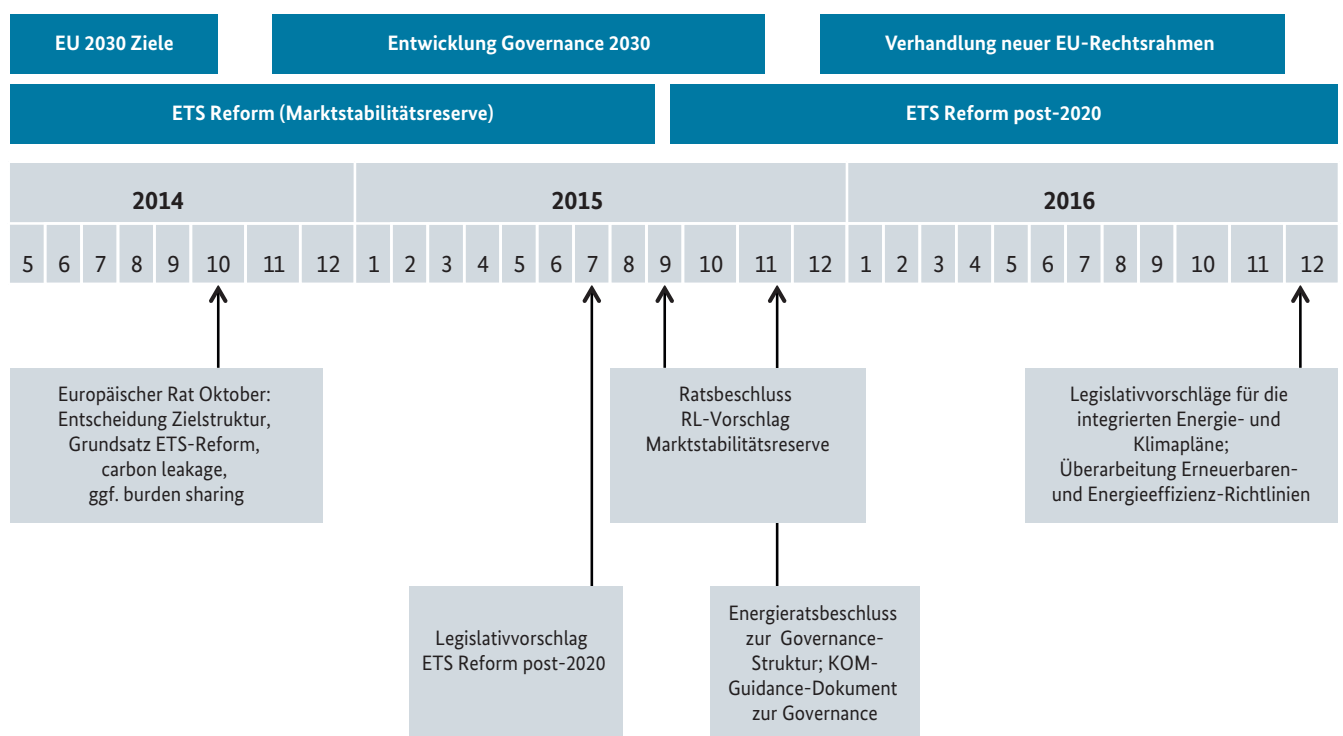
2. Europäischer Klima- und Energierahmen 2030/ETS

Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zum europäischen Klima- und Energierahmen 2030 und zur Reform des europäischen Emissionshandels waren entscheidend für die strategische Ausrichtung der europäischen und nationalen Klima- und Energiepolitiken und somit für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende. Die Beschlüsse setzen den unter deutscher Ratspräsidentschaft eingeschlagenen Kurs aus drei Zielen fort und sehen ein verbindliches EU-Klimaziel von mindestens 40% EU-interner Treibhausgasminderung (gegenüber 1990), ein eigenständiges, verbindliches EU-Ziel für den Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von mindestens 27% am Energieverbrauch sowie ein Energieeffizienzziel von mindestens 27% vor. Die Europäische Union muss jetzt einen rechtlichen Rahmen dafür schaffen, dass die Beschlüsse der Mitgliedsstaaten tatsächlich umgesetzt und die Ziele erreicht werden.

Mit der sogenannten Rahmenstrategie der Europäischen Kommission soll eine kohärente europäische Energiepolitik realisiert und die Umsetzung der Ziele gewährleistet werden. Die Rahmenstrategie umfasst die Bereiche Energieversorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Dekarbonisierung der Wirtschaft und Energieforschung. Der Energieministerrat hat im November 2015 erste wichtige Strukturentscheidungen getroffen, die integrierte Klima- und Energiepläne der Mitgliedstaaten für die Periode 2021 bis 2030 vorsehen. Für das zweite Halbjahr 2016 hat die Kommission Vorschläge zur Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinien und der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien angekündigt.

Der europäische Emissionshandel bildet einen Grundpfeiler der europäischen Energie- und Klimapolitik. Auf der Basis der Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2014 soll der Emissionshandel reformiert und in diesem Rahmen die bestehenden Regeln zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie fortentwickelt werden. Bei der Reform des Emissionshandels geht es insbesondere darum, dass wirksame wirtschaftliche Anreize zur Minderung der Treibhausgase gesetzt werden. Die beschlossene Einführung einer Marktstabilitätsreserve (MSR) sowie die Überführung der sogenannten Backloading- und Restmengen der laufenden Handelsperiode in die MSR stellen erste Schritte auf diesem Weg dar.

EU 2030/ETS



3. Strommarktdesign

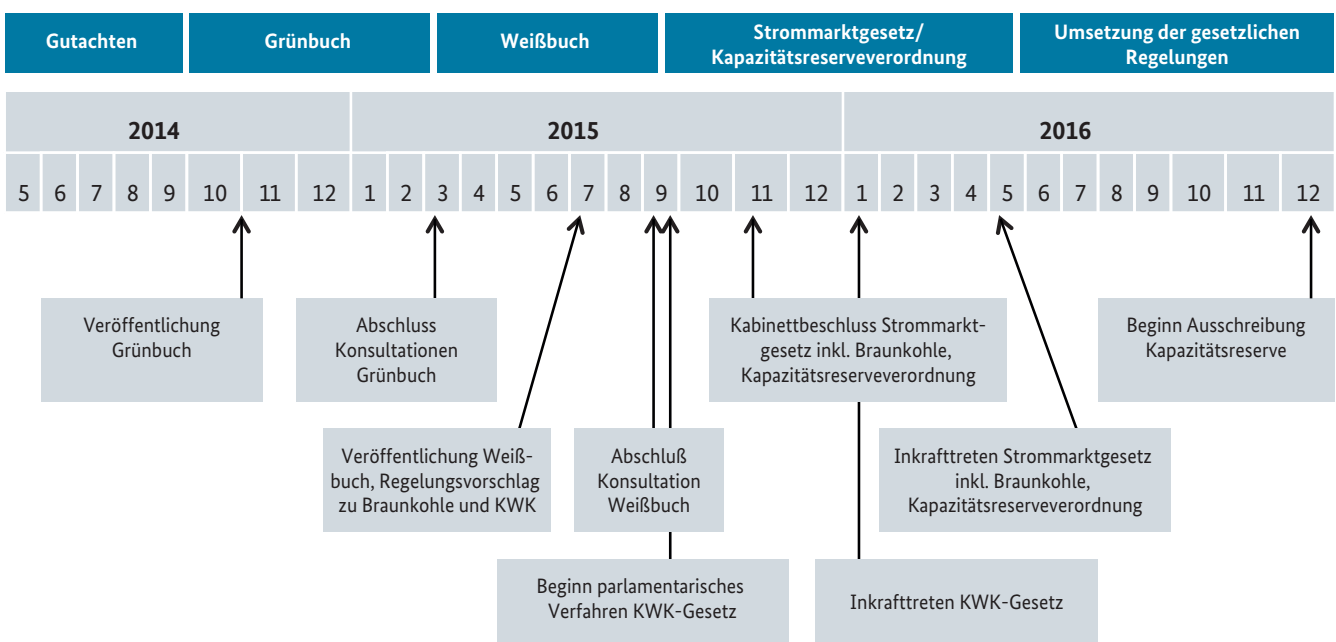
Das künftige Strommarktdesign soll für einen effizienten Kraftwerkseinsatz bei wachsenden Anteilen erneuerbarer Energien sorgen und zugleich ein hohes Maß an Versorgungssicherheit gewährleisten. Auf der Grundlage mehrerer Studien und eingehender Diskussionen im Rahmen der Plattform Strommarkt haben wir im Herbst 2014 ein „Grünbuch“ vorgelegt, mit dem verschiedene Optionen mit ihren Vor- und Nachteilen zur Diskussion gestellt wurden. Der öffentlichen Konsultation folgte ein „Weißbuch“, in dem konkrete Maßnahmen vorgeschlagen wurden.

Auf dieser Grundlage hat das Bundeskabinett im November 2015 den Entwurf eines Strommarktgesetzes verabschiedet. Das Gesetz schafft einen glaubwürdigen Rechtsrahmen, auf den Investoren vertrauen können. Wir stärken darin die bestehenden Marktmechanismen und schaffen einen Rahmen, in dem alle Stromanbieter und Flexibilitätsoptionen miteinander im Wettbewerb stehen. Eine neu geschaffene Kapazitätsreserve soll den Strommarkt zusätzlich gegen unvorhersehbare Ereignisse absichern. Diese Reserve wird durch das Strommarktgesetz eingeführt und durch die Kapazitätsreserveverordnung näher ausbuchstabiert. Gleichzeitig bettet das Strommarktgesetz den zukünftigen Strommarkt 2.0 stärker in den europäischen Binnenmarkt ein und sorgt damit für zusätzliche Kosteneffizienz.

Eng verknüpft mit dem Kraftwerkspark und dem Strommarktdesign ist die Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Es geht darum, dass die KWK-Förderung zum zukünftigen Strommarktdesign passt. Deshalb haben wir beide Entscheidungen miteinander verzahnt. Mit der Reform zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung wird für die Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK und den Neubau von hocheffizienter Gas-KWK ein starker wirtschaftlicher Impuls gegeben. Damit wird einerseits ein stabiler ökonomischer und rechtlicher Rahmen für die Weiterentwicklung der KWK gesetzt und andererseits ein wichtiger Beitrag geleistet, um das nationale Klimaziel zu erreichen.

Der Fortschrittsbericht zur Energiewende hat gezeigt, dass zur Erreichung des nationalen Klimaschutzzieles für 2020 alle Sektoren einen zusätzlichen Minderungsbeitrag erbringen müssen. Im Stromsektor werden Treibhausgasemissionen zusätzlich gemindert durch eine Reform des KWKG. Konkret erfolgt die Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK. Außerdem werden besonders klimaschädliche Braunkohlekraftwerke in eine Sicherheitsbereitschaft überführt und schrittweise stillgelegt. Weitere Treibhausgasreduzierungen werden durch Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich, in den Kommunen, der Industrie sowie bei der Deutschen Bahn erbracht.

Strommarktdesign



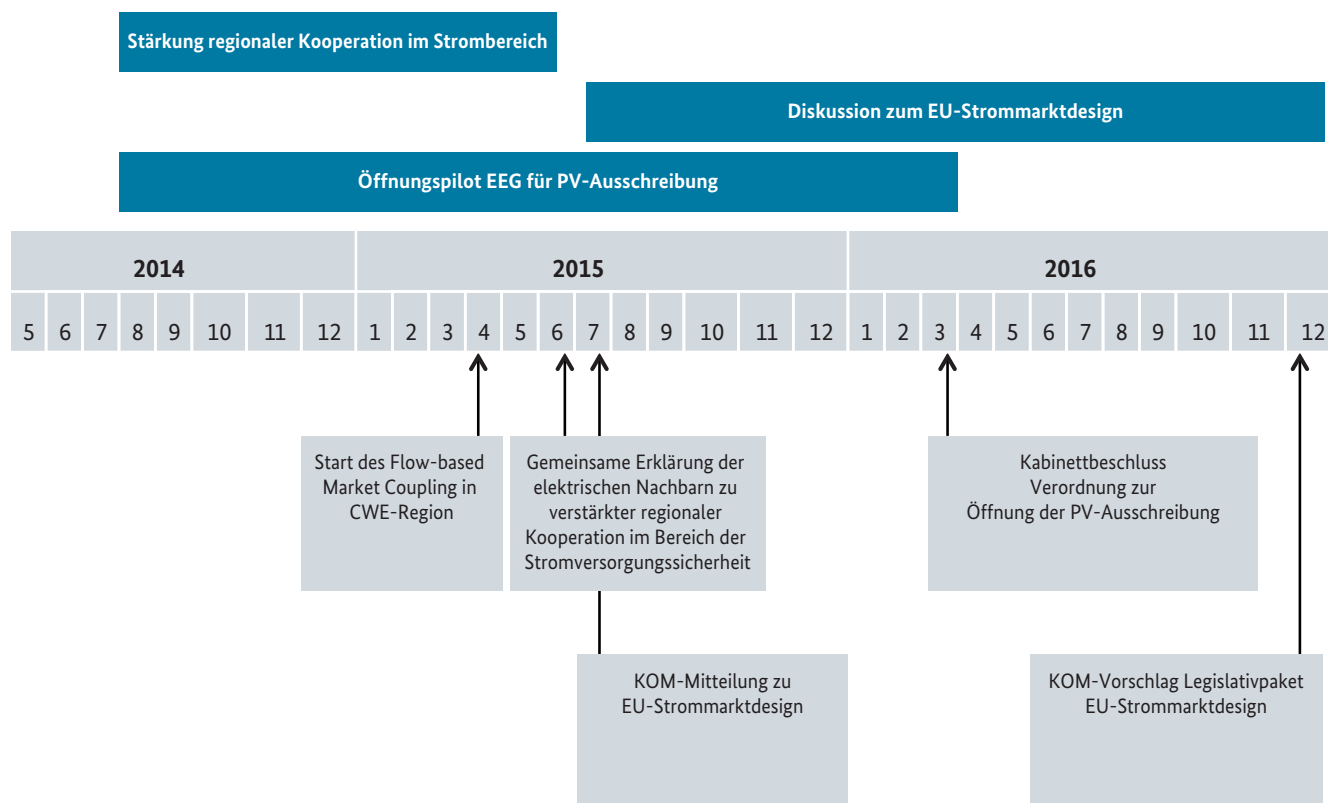
4. Regionale Kooperation (in EU)/Binnenmarkt

Für das Gelingen der Energiewende ist das Zusammenwachsen der europäischen Strommärkte elementar. In Regionalkooperationen wie dem Pentalateralen Energieforum und einer von Deutschland initiierten Plattform zur Zusammenarbeit mit den Nachbarländern wird die Kooperation vorangetrieben. Die regionale Zusammenarbeit erhöht auch in Deutschland die Versorgungssicherheit. Dafür war die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur verstärkten regionalen Kooperation im Bereich der Strom-Versorgungssicherheit im Juni 2015 ein wichtiger Schritt.

Die Europäische Kommission eröffnete 2015 eine Konsultation zum zukünftigen Europäischen Strommarktdesign, deren Ergebnisse Basis eines europäischen Legislativvorschlags im Jahr 2016 sein sollen. Dabei spiegeln die von der Kommission bislang vorgestellten Grundsätze weit überwiegend die Linie des deutschen Weißbuches Strommarkt und des Entwurfs für ein Strommarktgesetz wider und setzen vor allem auf die Flexibilisierung des Strommarktes und die Stärkung des Binnenmarktes.

Mit dem überregionalen Ausgleich von Erzeugung und Nachfrage erleichtert der Binnenmarkt die Integration erneuerbarer Energien. Die Bundesregierung setzt daher auf intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbarn und in der Europäischen Union. Schon das EEG 2014 hat die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam mit den europäischen Nachbarn Ausschreibungen durchzuführen. Eine Verordnung, die parallel zum EEG 2016 vom Kabinett verabschiedet werden soll, konkretisiert diese Möglichkeit.

Regionale Kooperation (in EU)/Binnenmarkt

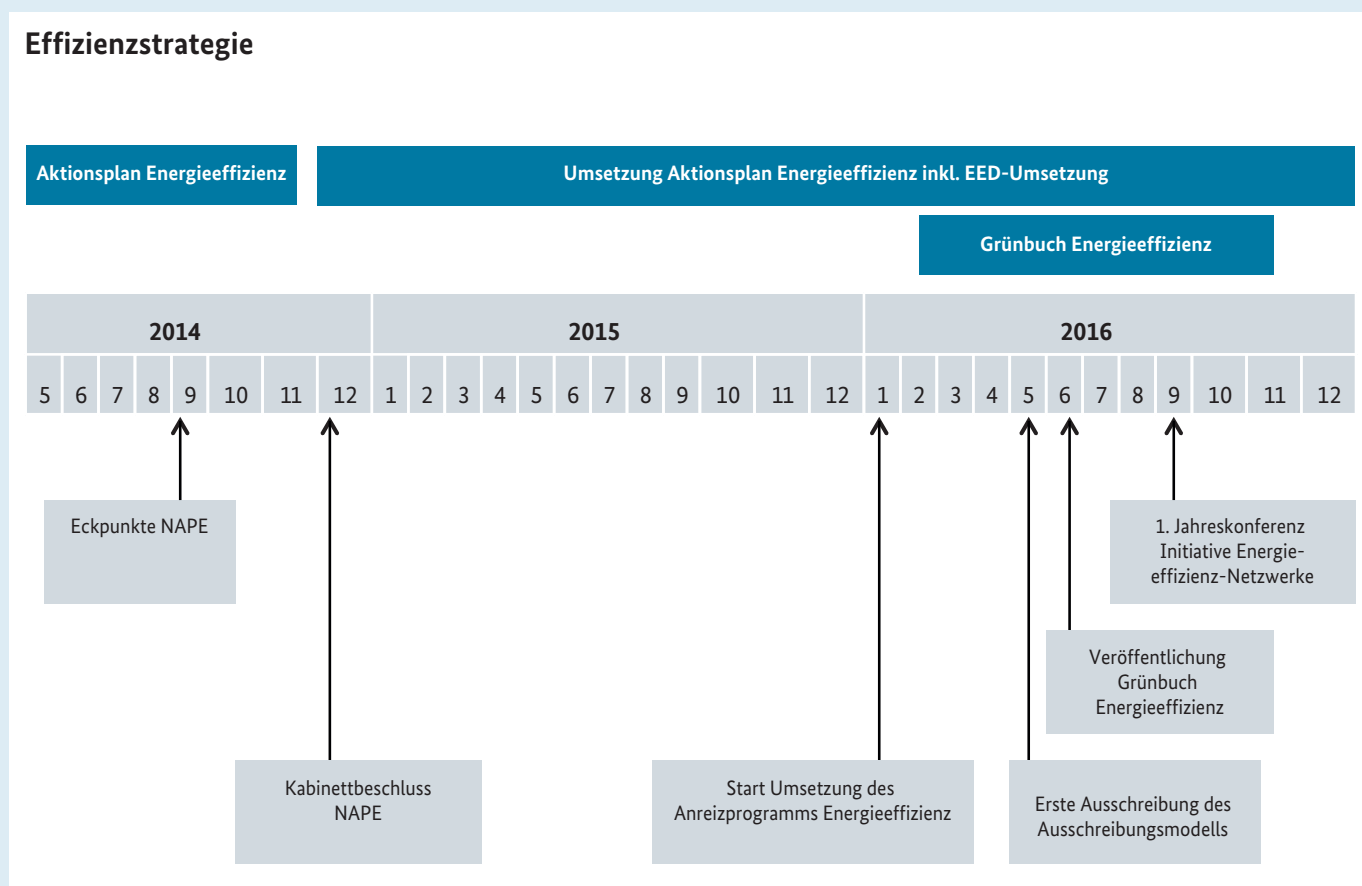


7. Effizienzstrategie

In der aktuellen Phase der Energiewende kommt der Steigerung der Energieeffizienz maßgebliche Bedeutung zu. Deshalb haben wir mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) bereits Ende 2014 die Energieeffizienz als Grundpfeiler einer erfolgreichen Energiewende weiter gestärkt. Der NAPE beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode und zielt darauf ab, alle gesellschaftlichen Akteure für Steigerungen der Energieeffizienz zu gewinnen und einzubinden. Die im NAPE festgelegten Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Effizienzziele, außerdem erfüllen wir mit ihnen die Einsparverpflichtung aus der Energieeffizienz-Richtlinie vollständig.

2015 haben wir bereits mehr als die Hälfte der NAPE-Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht. Im Jahr 2016 wird die Umsetzung weiter an Fahrt aufnehmen – bis zum Ende des Jahres sollen alle noch ausstehenden Maßnahmen gestartet werden. Darüber hinaus haben die Parteivorsitzenden der Regierungskoalition in ihren politischen Vereinbarungen vom 1. Juli 2015 beschlossen, auch neue, den NAPE ergänzende Effizienzmaßnahmen einzuführen. Die Einführung dieser Maßnahmen wird derzeit parallel zur NAPE-Umsetzung vorbereitet.

Im Jahr 2016 werden wir uns im Rahmen eines Grünbuchprozesses mit der Weiterentwicklung der Energieeffizienzpolitik befassen. In einem breit angelegten Dialogprozess mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden wir neue Herausforderungen frühzeitig identifizieren und mit den betroffenen Akteuren relevante Handlungsoptionen erörtern.

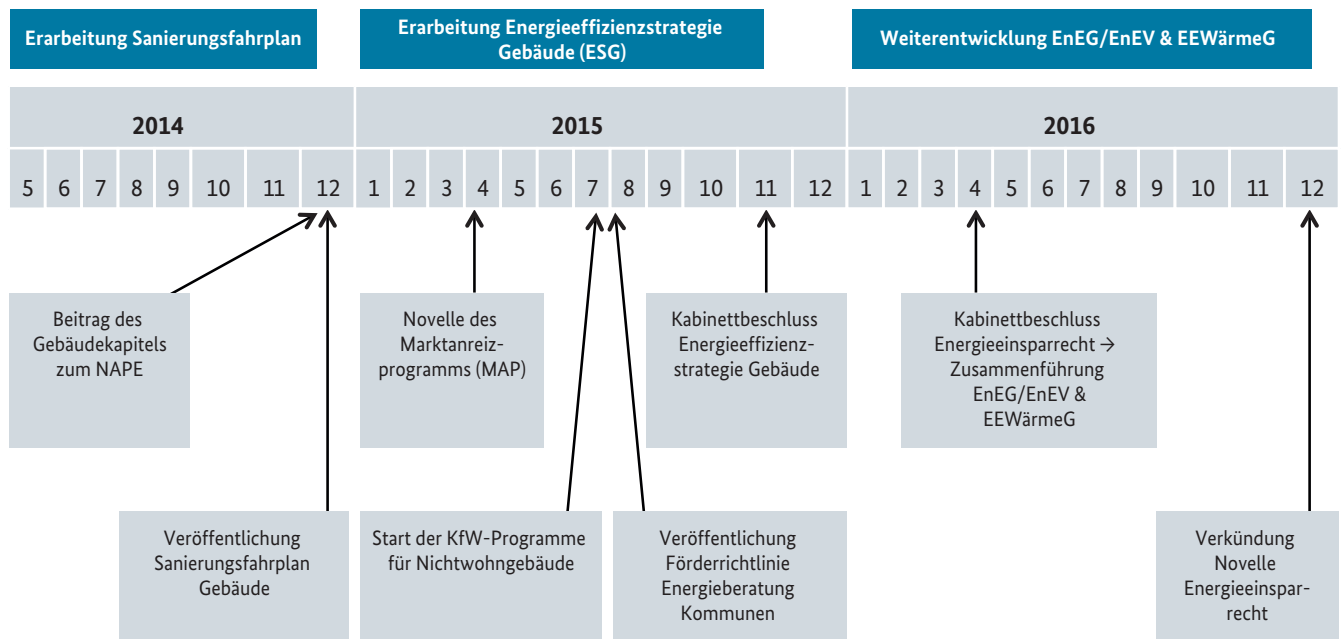


8. Gebäudestrategie

Im Dezember 2014 haben wir neben den Eckpunkten im NAPE das Papier „Sanierungsbedarf im Gebäudebestand“ veröffentlicht. Im November 2015 wurde die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG) vom Bundeskabinett verabschiedet. Die ESG ist das zentrale Strategiepapier für die Energiewende im Gebäudebereich, das neben den technischen und energetischen Aspekten auch erste Ansätze ökonomischer und perspektivisch gesellschaftspolitischer Belange des Gebäudebereichs im Blick hat. Darüber hinaus werden übergreifende energiepolitische Aspekte, etwa Fragen der Interaktion von Strom-Wärme adressiert.

Die ESG zeigt auf, was durch die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich erreichbar ist und welchen Beitrag die erneuerbaren Energien bei der Deckung des Wärme- und Energiebedarfs leisten können. Damit ist die ESG auch eine Orientierungshilfe für Gebäudeeigentümer, um ihre Modernisierungsinvestitionen strategisch auszurichten. Bei der Umsetzung in konkrete Instrumente und Maßnahmen setzen wir grundsätzlich auf die bewährten Anreizmaßnahmen für Effizienz und erneuerbare Wärme im Gebäudebereich, die wir besser strukturieren und ausbauen wollen. Die Gesamtstrategie für den Gebäudesektor integriert den Strom-, Wärme- und Effizienzbereich und umfasst dafür erforderliche Maßnahmen u. a. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, Fortführung des Marktanzreizprogramms (MAP), Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts bei Gebäuden (Zusammenführung des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) und der Energieeinsparverordnung (EnEV), Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) hin zu einem aufeinander abgestimmten System.

Gebäudestrategie

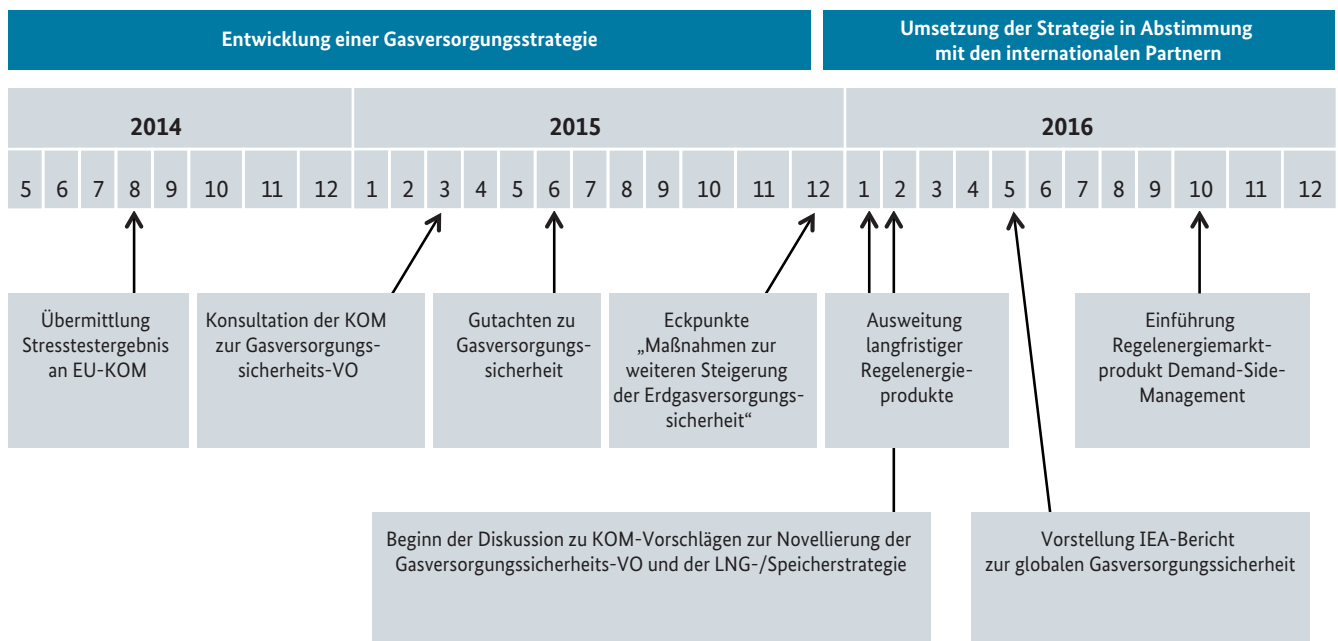


9. Gasversorgungsstrategie

Ein knappes Viertel der Primärenergieversorgung Deutschlands erfolgt durch Erdgas. Eine sichere und bezahlbare Versorgung von Industrie und Haushalten mit Gas ist damit unerlässlich. Die primäre Verantwortung hierfür liegt in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung bei den Unternehmen. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit flankieren wir in Abstimmung mit den internationalen Partnern, vor allem der EU. Im Mittelpunkt stehen die Vollendung des Energiebinnenmarkts einschließlich der verbesserten physischen Verbindung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und der Zugang zu LNG-Terminals. Wir unterstützen zudem unternehmerische Projekte, die der Diversifizierung von Lieferländern und -wegen dienen.

Im Dezember 2015 hat das BMWi Eckpunkte für Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Erdgasversorgungssicherheit veröffentlicht. Die darin vorgestellten Maßnahmen – Ausweitung langfristiger Regelenergieprodukte, Einführung Regelenergiemarktprodukt Demand-Side-Management – sollen das Funktionieren des Regelenergiemarkts stärken, der dem Ausgleich unvorhersehbarer Engpasssituationen im Erdgasnetz dient. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll bis zum Beginn des Winters 2016/17 abgeschlossen sein.

Gasversorgungsstrategie



10. Monitoring der Energiewende/Plattformen

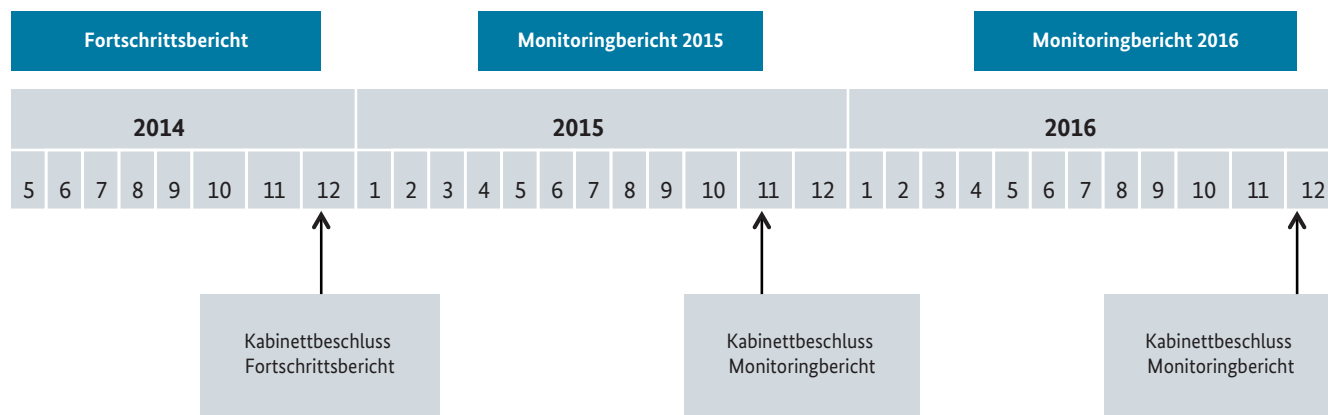
Der Monitoring-Prozess zur Energiewende hat im Kern drei Aufgaben: Überblick, Evaluation und Ausblick. Anhand eines jährlichen Berichts wird der Stand der Umsetzung der Energiewende beschrieben und bewertet. Im Dezember 2014 hat die Bundesregierung einen zusammenfassenden, strategisch ausgerichteten Fortschrittsbericht vorgelegt. Neben den Fortschritten bei der Umsetzung der Energiewende richtet er den Blick auch in die Zukunft und benennt wichtige Herausforderungen und die Felder, bei denen nachgesteuert werden muss.

Darüber hinaus wurde mit dem Fortschrittsbericht eine neue Zielarchitektur zum Umbau der Energieversorgung präsentiert, die die Bundesregierung auf Basis der Empfehlungen der Experten-Kommission zu den beiden ersten Monitoring-Berichten beschlossen hat. Die politischen Ziele Klimaschutz, der Ausstieg aus der Kernenergie, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit bilden den politischen Rahmen für die Energiewende. Darüber hinaus priorisiert und strukturiert die neue Zielarchitektur die Ziele des Energiekonzepts. Sie eröffnet damit die Möglichkeit für eine flexible und kostengünstige Erfüllung der Ziele. Damit können Ziele auf der Maßnahmenebene so optimiert werden, dass die Ziele auf der übergeordneten Ebene eingehalten werden.

Der vierte Monitoring-Bericht (November 2015) hat gezeigt, dass wir bei der Energiewende gute Fortschritte machen. Erneuerbare Energien sind die wichtigste Stromquelle, der Energieverbrauch geht weiter zurück, die Treibhausgasemissionen sinken, die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Andererseits zeigt der Monitoring-Bericht den Handlungsbedarf, etwa zur Verminderung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase im Verkehrssektor.

Die frühzeitige Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen an der Politikentwicklung ist uns wichtig. Dieser Dialog wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Foren und Plattformen organisiert und strukturiert. Das geschieht in den fünf Energiewende-Plattformen für Strommarkt, Effizienz, Energienetze, Gebäude sowie Forschung und Innovation.

Energiewende-Monitoring



Energiewende-Plattformen

